

## **IBAN-Namesabgleich kommt: Neue EU-Pflicht ab Oktober 2025**

Ab dem 9. Oktober 2025 führen europäische Banken den verpflichtenden IBAN-Namesabgleich beim Online-Banking ein. Das Ziel: weniger Zahlendreher, falsche Empfänger und Betrugsversuche. Vor jeder Überweisung wird künftig geprüft, ob Name und IBAN übereinstimmen – bei Abweichungen gibt es eine Warnung.

### **Was Unternehmen jetzt tun müssen:**

- **Stammdaten aufräumen:** Kunden-, Lieferanten- und Mitarbeiterdaten müssen exakt mit den Bankangaben übereinstimmen. Schon kleine Tippfehler oder fehlende Rechtsform-Zusätze (GmbH, AG) können zu "No Match"-Meldungen und Zahlungsverzögerungen führen.
- **Dokumente vereinheitlichen:** Rechnungen, Vorlagen und alle Zahlungsunterlagen sollten konsistente Namen und IBANs enthalten.
- **Kinderkrankheiten einplanen:** Da Banken mit verschiedenen Anbietern arbeiten, sind anfangs technische Probleme zu erwarten.

### **Realitätsschock: Betrug wird nicht verschwinden**

Der IBAN-Namesabgleich ist ein wichtiger Schritt, aber kein Allheilmittel. Professionelle Betrüger werden weiterhin Möglichkeiten finden. Ohne solide interne Prozesse und Mitarbeiter-Awareness bleibt das Risiko bestehen. Schützen Sie immer ihre Daten.